

# Einwohnergemeinde Krauchthal

## Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 6. Dezember 2016, 20.00 Uhr im Ortszentrum Ruedismatt, Krauchthal

Vorsitz	Iseli Alfred, Versammlungsleiter
Protokoll	Bösch Andreas, Verwaltungsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Sonnen Claude B., Gemeindepräsident, Krauchthal Ebener Daniel, Vize-Gemeindepräsident, Krauchthal Haldner Doris, Hettiswil Mellenberger Franziska, Hettiswil Rytz Andreas, Krauchthal Schweizer Ursula, Krauchthal Wermuth Beat, Hettiswil
Verwaltung	Reichen Annelie, Verwaltungsleiter-Stellvertreterin (ohne Stimmrecht) Aegerter Peter, Abteilungsleiter Bauverwaltung (ohne Stimmrecht) Burchianti Cassandra, Verwaltungsangestellte (ohne Stimmrecht) Buri Brigitte, Verwaltungsangestellte Kunz Selina, Auszubildende (ohne Stimmrecht) Steiner Claudia, Verwaltungsangestellte (ohne Stimmrecht) Wehrli Sandra, Verwaltungsangestellte
Stimmregisterabschluss Teilnehmer	1'818 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte 84 oder 4.62 % ab 20.21 Uhr 85 oder 4.68 %
Presse	-
Gäste	-
Publikation	3. November 2016, Anzeiger Burgdorf
Versammlungsschluss	22.05 Uhr

# Traktanden

1. **Protokoll**  
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. September 2016  
Genehmigung
2. **Generelle Entwässerungsplanung (GEP)**  
Kreditabrechnung GEP-Massnahmen II  
Kenntnisnahme
3. **Generelle Entwässerungsplanung (GEP)**  
GEP-Massnahmen III  
Kreditantrag
4. **Generelle Wasserplanung (GWP)**  
Kreditabrechnung GWP-Massnahmen II  
Kenntnisnahme
5. **Generelle Wasserplanung (GWP)**  
GWP-Massnahmen III  
Kreditantrag
6. **Generelle Wasserplanung (GWP)**  
Neubau Transportleitung Hub  
Kreditantrag
7. **Budget**  
Budget für das Jahr 2017  
Genehmigung und Festsetzung der Steueranlage
8. **Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2017 – 2020**
9. **Verschiedenes und Umfrage**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die an jede Haushaltung verschickt wurde.

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Bösch Andreas, Verwaltungsleiter
- Reichen Annelie, Verwaltungsleiter-Stellvertreterin
- Aegerter Peter, Abteilungsleiter Bauverwaltung
- Burchianti Cassandra, Verwaltungsangestellte
- Kunz Selina, Auszubildende Gemeindeverwaltung Krauchthal
- Steiner Claudia, Verwaltungsangestellte

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Versammlungsleiters gewählt:

- Gerber Therese, Krauchthal
- Gerber-Balsiger Daniela, Dieterswald

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt. Der Versammlungsleiter verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 92 ff Gemeindegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

# Geschäfte

---

1      1.321      Protokoll  
Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. September 2016  
Genehmigung

---

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. September 2016 ist durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 14. November 2016 geprüft worden. Es gilt im Sinne von Artikel 24 Absatz 2 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen als stillschweigend genehmigt, sofern kein Stimmbürger eine Korrektur verlangt.

## **Beschluss:**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. September 2016 wird stillschweigend genehmigt.

---

2      4.803      Generelle Entwässerungsplanung ( GEP)  
Kreditabrechnung GEP-Massnahmen II  
Kenntnisnahme

---

Referentin:      Gemeinderätin Doris Haldner

## **Rückblick / Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2012 wurde ein Rahmenkredit über Fr. 800'000.00 genehmigt. Die einzelnen Massnahmen wurden durch den Gemeinderat ausglöst.

## **Ausführung der Massnahmen**

Folgende Massnahmen wurden in den letzten vier Jahren im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit ausgeführt:

- Nachführen und Digitalisierung Leitungskataster
- Leitungsumlegung Krauchthal, Länggasse 15a
- Werkleitungsumlegung Krauchthal, Wannetalweg (Hub)
- Höchstdruckspülung Sauberwasserleitung Hettiswil, Bergweg
- Analyse Kanalisation Krauchthal, Eggen

## **Abrechnung**

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bewilligter Kredit (exkl. MwSt.)	Fr.	800'000.00	
Ausgaben (exkl. MwSt.)	Fr.	557'291.65	
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>242'708.35</u>	oder 30.34 %

## **Schlussfolgerung:**

Die Ausgaben unterschreiten den bewilligten Kredit um Fr. 242'708.35 oder um 30.34 % (exkl. MwSt.).

Gründe für Kreditunterschreitung:

- Projektpriorisierungen z.B. mit den Arbeiten am Wannetalweg in Hub

- Fehlende Personalressourcen

### Diskussion:

Keine Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

### ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

### Beschluss:

Die Kreditabrechnung der Generellen Entwässerungsplanung, GEP-Sanierungen Phase II wird mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 242'708.35 (exkl. MwSt.) zur Kenntnis genommen.

---

3	4.803	Generelle Entwässerungsplanung (GEP) GEP-Massnahmen III Kreditantrag
---	-------	--

---

Referentin: Gemeinderätin Doris Haldner

Bei folgendem Kreditantrag handelt es sich um die Massnahmen, welche in den nächsten vier Jahren ausgeführt werden sollen.

### Übersicht Massnahmen

Die Massnahmen beziehen sich auf den aktuellen Stand der Planung.

- Fremdwasserelimination; Eruien von Fehlanschlüssen zur Verhinderung von Wasserverschmutzungen. Dadurch können auch die Gebührenabgaben an die ARA Moossee-Urtenenbach reduziert werden.
- Rückstaprobeme beheben: Die immer häufiger werdenden heftigen Niederschläge innert kürzeren Fristen zwingen die Gemeinde, die Berechnungen aus der Generellen Entwässerungsplanung aus dem Jahr 2006 neu zu überprüfen. Zusätzlich muss auch das Rückhaltebecken der KEWU sowie der ARA im Bodenacher kalkuliert werden. Nur so kann eruiert werden, warum wir an gewissen Orten Rückstaprobeme haben.
- Kanalisationsprojekt Hettiswil, „Wilerweg Süd“: Die bestehende Sauber- und Regenwasserleitung entlang der Hindelbankstrasse und der Lematte auf dem Grundstück der Familie Schatzmann ist mit dem Kanalfernsehen auf den Zustand überprüft worden. Diese Leitung könnte zur Lösung des Problems, Sauber- und Regenwasser Wilerweg beitragen. Es umfasst aber noch einen weiteren Perimeter und zwar die Abflussproblematik der Liegenschaft Ischlag 101 in Hettiswil, welche bis zum Sagibach hin überprüft wurde. Die jahrelangen Verhandlungen haben gezeigt, dass nur mit einer Überbauungsordnung die Problematik gelöst werden kann. Das Vorgehen wurde bereits angedacht.
- Leitungssicherung: Zur Sicherung der Leitungstrasse der öffentlichen Abwasserleitungen auf privatem Grund ist eine Überbauungsordnung über das gesamte Gemeindegebiet notwendig. Im Zusammenhang mit diesem Verfahren können sich die Betroffenen entsprechend einbringen. Bei Neubauten ist die Auflage bereits in der Baubewilligung berücksichtigt.
- Zurückgestellte Kanalsanierungen: Auch in diesem Zusammenhang müssen die GEP-Daten aus dem Jahr 2006 aufgrund der neuen Niederschlagsphänomenen überprüft werden. Es soll verhindert werden, dass unterdimensionierte Leitungen saniert werden.

- Sanierungen Kontrollschächte: Es wurde festgestellt, dass einige Kontrollschächte sanierungsbedürftig sind (undichte Schachtrohre, fehlende Bankette, undichte Rohranschlüsse, fehlende Schachtleitern usw.). Auswirkungen davon sind Lärmemissionen und im schlimmsten Fall ein Einbrechen, wenn ein schweres Fahrzeug darüberfährt.

Die Kreditabrechnung wird anschliessend an der Gemeindeversammlung im Herbst 2020 vorgelegt.

#### **Diskussion:**

Keine Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

### **ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

#### **Beschluss:**

1. Für die Ausführung der GEP-Sanierung Phase III, gemäss GEP 2006, wird ein neuer Rahmenkredit über Fr. 1'100'000.00 (exkl. MwSt.) zu Lasten der Spezialfinanzierung „Abwasserentsorgung“ bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Etappen des Rahmenkredites abschliessend zu beschliessen bzw. auszulösen.

#### **Abstimmung:**

Der Versammlungsleiter informiert über das Abstimmungsverfahren.

Ja	81
Nein	0
Enthaltungen	3

#### **Beschluss:**

1. Für die Ausführung der GEP-Sanierung Phase III, gemäss GEP 2006, wird ein neuer Rahmenkredit über Fr. 1'100'000.00 (exkl. MwSt.) zu Lasten der Spezialfinanzierung „Abwasserentsorgung“ bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Etappen des Rahmenkredites abschliessend zu beschliessen bzw. auszulösen.

---

4	11.4	Generelle Wasserplanung (GWP) Kreditabrechnung GWP-Massnahmen II Kenntnisnahme
---	------	--

---

Referentin: Gemeinderätin Doris Haldner

### Rückblick / Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2012 wurde ein Rahmenkredit über Fr. 600'000.00 genehmigt. Die einzelnen Massnahmen wurden durch den Gemeinderat ausgelöst.

### Ausführung der Massnahmen

- Sanierung Reservoir Krauchthal, Mooshubel
- Umrüstung auf GPRS-Technologie beim Reservoir Krauchthal, Mooshubel und Pumpwerk Hettiswil
- Leitungsumlegung Krauchthal, Länggasse 15a
- Werkleitungsumlegung Krauchthal, Wannetalweg (Hub)
- Sanierung Unterwasserpumpe Pumpwerk Krauchthal, Lindenfeld

### Abrechnung

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bewilligter Kredit (exkl. MwSt.)	Fr.	600'000.00	
Ausgaben (exkl. MwSt.)	Fr.	577'893.90	
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>22'106.10</u>	oder 3.68 %

### Schlussfolgerung:

Die Ausgaben unterschreiten den bewilligten Kredit um Fr. 22'106.10 oder 3.68 % (exkl. MwSt.).

### Diskussion:

Keine Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

### ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

### Beschluss:

Die Kreditabrechnung der Generellen Entwässerungsplanung, GWP-Massnahmen II wird mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 22'106.10 (exkl. MwSt.) zur Kenntnis genommen.

---

5	11.4	Generelle Wasserplanung (GWP) GWP-Massnahmen III Kreditantrag
---	------	---

---

Referentin: Gemeinderätin Doris Haldner

### Übersicht Massnahmen

Die Massnahmen beziehen sich auf den aktuellen Stand der Planung.

- Ersetzen von Schieber bei Hydranten: Die ältesten Hydranten sind aus dem Jahr 1898. Der grösste Teil stammt aus den 1950er/1960er-Jahre. Die Schieber dienen zur Abgrenzung des Wasserversorgungsnetzes bei Beschädigungen. Somit kann der Kreis für den Wasserunterbruch möglichst klein gehalten werden.
- Massnahmen an den Quelfassungen und Pumpwerken: Bauliche und technische Massnahmen wie Schutzzäune oder neue Zugänge.
- Leitungssicherungen: Zur Sicherung der Leitungstrasse der öffentlichen Wasserleitungen auf privatem Grund ist eine Überbauungsordnung über das gesamte Gemeindegebiet notwendig. Im Zusammenhang mit diesem Verfahren können sich die Betroffenen entsprechend einbringen. Bei Neubauten ist die Auflage bereits in der Baubewilligung berücksichtigt.
- Qualitätssicherung QS
- Weitere Massnahmen gemäss genehmigter GWP: Ergänzen der Strom- und Notstromzuleitung zu den Anlagen.

Die Kreditabrechnung wird anschliessend an der Gemeindeversammlung im Herbst 2020 vorgelegt.

### Diskussion:

Keine Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

### ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

### Beschluss

1. Für die Ausführung der weiteren Massnahmen gemäss GWP wird ein Rahmenkredit „GWP-Massnahmen III“ über Fr. 400'000.00 (exkl. MwSt.) zu Lasten der Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“ bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Etappen des Rahmenkredites abschliessend zu beschliessen bzw. auszulösen.

### Abstimmung:

Der Versammlungsleiter informiert über das Abstimmungsverfahren.

Um 20.21 Uhr ist eine stimmberechtigte Person hinzugekommen. Das neue Total beträgt nun 85 Stimmen.

Ja	85
Nein	0
Enthaltungen	0

### Beschluss

1. Für die Ausführung der weiteren Massnahmen gemäss GWP wird ein Rahmenkredit „GWP-Massnahmen III“ über Fr. 400'000.00 (exkl. MwSt.) zu Lasten der Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“ bewilligt.



2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Etappen des Rahmenkredites abschliessend zu beschliessen bzw. auszulösen.

---

6 11.402.40 Generelle Wasserplanung (GWP)  
Neubau Transportleitung Hub  
Kreditantrag

---

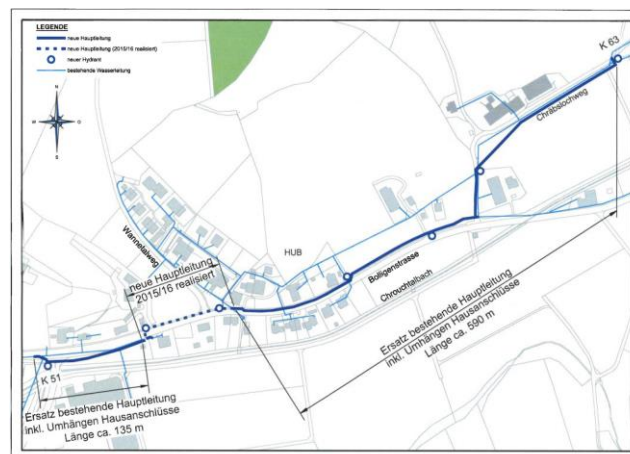
Referentin: Gemeinderätin Doris Haldner

### Ausgangslage

Die Transportleitung Hub dient der Verbindung des Dorfteils Hub mit dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Krauchthal. Die bestehende Leitung aus den 1960er-Jahren muss altershalber ersetzt werden. Zudem besteht ein Defizit beim Löschschutz, der eine Erweiterung des Leitungsdurchschnitts verlangt. Für den Ersatz ist auf einer Länge von 855 m eine duktile Gussleitung (Verstärkung mit Eisenelementen) mit einem Durchmesser von 200 mm geplant. Zudem sollen sechs Hydranten ersetzt und ein neuer erstellt werden.

Die bestehen Hausanschlussschieber werden ersetzt. Die Gemeinde übernimmt dabei die Material- und Verlegekosten der T-Stücke und der Schieber. Insgesamt werden 11 Hausanschlüsse erneuert. Die Kosten für das Umhängen der Hausanschlüsse gehen gemäss der gängigen Praxis zu Lasten der Grundeigentümer. Die Liegenschaften an der Bolligenstrasse 12, 14 und 17 müssen zu Lasten der Grundeigentümer neu erschlossen werden.

Für die Erstellung der neuen Transportleitung, die über mehrere private Grundstücke verläuft, wird die Leitungssicherung mit einer Überbauungsordnung durchgeführt.



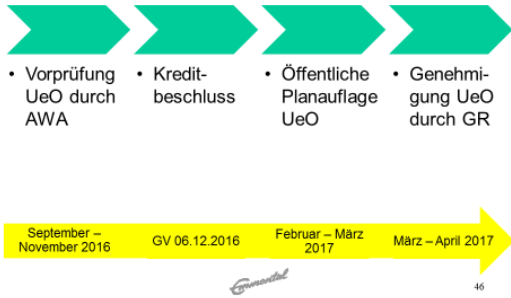
Die Realisierung ist im 2018 geplant. Die Bauzeit wird auf 6 – 7 Monate festgelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 777'600.00.

### Vergabeverfahren

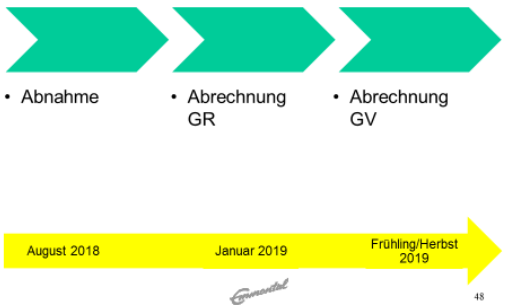
Die Submissionsunterlagen werden in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro HOLINGER AG erarbeitet. Das Submissionsverfahren findet im 2. Semester 2017 statt. Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter durch den Gemeinderat.

# Ausführung

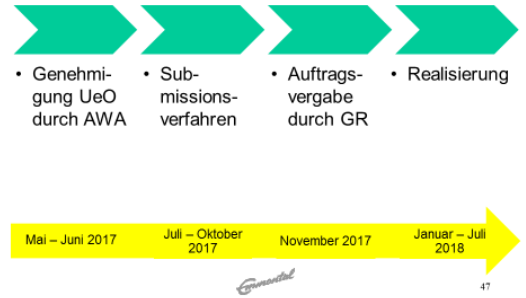
## Ausführungsplanung



## Ausführungsplanung



## Ausführungsplanung



# Kosten

## Kosten

Arbeitsgattung	Kosten	Bemerkungen
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 10'000.00	Vermessung, Rasprotokolle
Baumeisterarbeiten	Fr. 3'10'000.00	Inkl. Belegarbeiten
Rohrlege- und Sanitärarbeiten	Fr. 252'000.00	DN 200 bzw. 150, im Kulturland ZMU
Entscheidungen / Instandstellungen	Fr. 9'000.00	
Baunebenkosten	Fr. 75'000.00	Honorare, Bewilligungen etc.
Unvorhergesehenes	Fr. 68'000.00	Unvorhergesehene Bauarbeiten
Total exkl. MwSt.	Fr. 720'000.00	
MwSt. 8 %	Fr. 57'600.00	
Total inkl. 8% MwSt.	Fr. 777'600.00	+/- 10 %

### Beiträge Dritter:

- Beitrag AWA für Transportleitung: ca. Fr. 110'000.00
- Beitrag GVB an Hydranten: Fr. 21'000.00 (7 x 3'000.00)

# Diskussion:

Keine Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

## ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

### Beschluss:

1. Dem Bruttoverpflichtungskredit von Fr. 778'000.00 für das Projekt, GWP-Massnahme „Neubau Transportleitung Hub“, wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die „UeO Transportleitung Hub“ zur Leitungssicherung durchzuführen und die Arbeiten „Neubau Transportleitung Hub“ mittels Submissionsverfahren zu vergeben.

### Abstimmung:

Der Versammlungsleiter informiert über das Abstimmungsverfahren.

Ja	84
Nein	0
Enthaltungen	1

### Beschluss:

1. Dem Bruttoverpflichtungskredit von Fr. 778'000.00 für das Projekt, GWP-Massnahme „Neubau Transportleitung Hub“, wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die „UeO Transportleitung Hub“ zur Leitungssicherung durchzuführen und die Arbeiten „Neubau Transportleitung Hub“ mittels Submissionsverfahren zu vergeben.

---

7	8.111	Budget Budget für das Jahr 2017 Genehmigung und Festsetzung der Steueranlage
---	-------	--

---

Referent: Gemeinderat Daniel Ebener

### Tour d'horizon

#### *Liquidität / Mittel- langfristige Schulden*

Liquidität per 6. Dezember 2016 0.9 Mio. Franken

Unsere Schuldscheine per Ende 2016

SUVA Luzern, Darlehen 2014 – 2019, 0.57%	1 Mio. Franken
SUVA Luzern, Darlehen 2012 – 2022, 1.17%	1 Mio. Franken
SUVA Luzern, Darlehen 2015 – 2025, 0.85%	1 Mio. Franken
Postfinance, Darlehen 2016 – 2026, 0.35%	1 Mio. Franken

Rückblick auf das Jahr 2005:

Liquidität per 31. Dezember 2005 1.5 Mio. Franken

Unsere Schuldscheine per Ende 2005

SUVA Luzern, Darlehen 1994 – 2006, 5.25%	1 Mio. Franken
VISANA, Darlehen 1995 – 2006, 5.375%	1 Mio. Franken

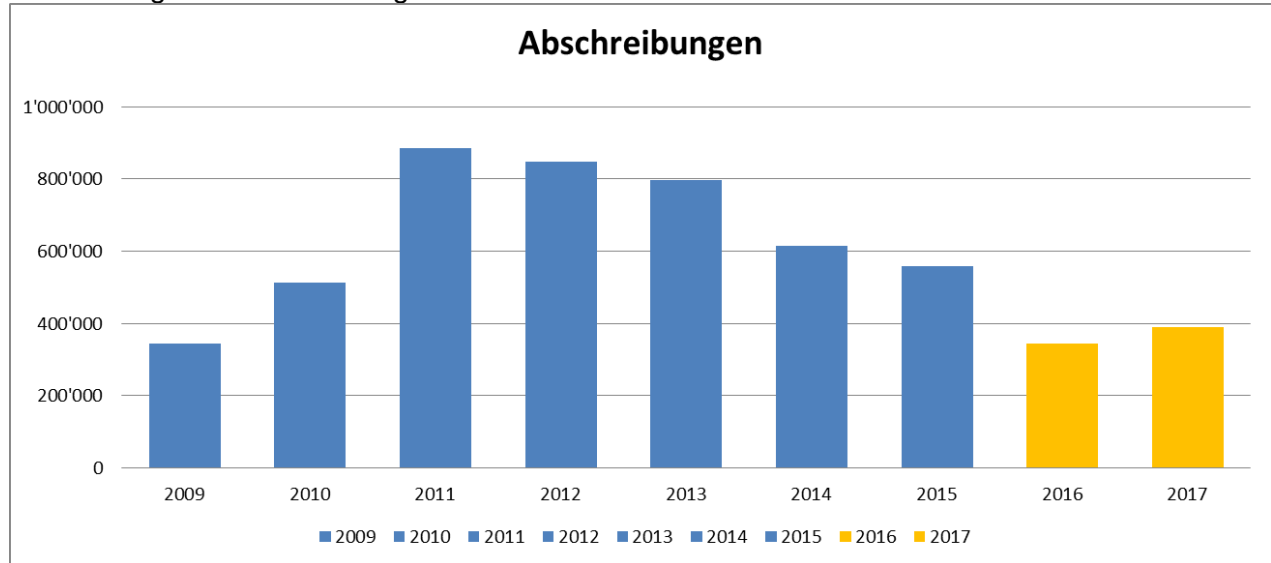
Zinsbelastung 2006 mit Fremdkapital von 2 Mio. Franken bei Fr. 106'250.00  
Zinsbelastung 2017 mit Fremdkapital von 4 Mio. Franken bei Fr. 29'400.00

Diese Ausgangslage erleichtert die Investitionstätigkeit. Es ist wichtig zu bedenken, dass diese Zinsverhältnisse irgendwann wieder ändern. Einen Zinssatz wie 2005 mit der aktuellen Menge an Fremdkapital könnte wohl nicht gestemmt werden.

#### *Abschreibung Verwaltungsvermögen*

Unter der neuen Regelung von HRM2 wurde beschlossen, das per 31. Dezember 2015 bestehende Verwaltungsvermögen von 4.66 Mio. Franken über den Zeitraum von 16 Jahren abzuschreiben. Dies entspricht einer jährlichen Belastung von Fr. 283'960.00.

Entwicklung des Abschreibungsaufwandes in der Zeit von 2009 – 2017:



Unter HRM2 werden neu die Abschreibungsaufwendungen der Spezialfinanzierungen sowie die steuerfinanzierten zusammen abgebildet. Ab 2016 ist dies dementsprechend nicht mehr 1:1 vergleichbar.

#### *Ausblick Erfolgsrechnung 2016:*

Im vorliegenden Beispiel wird der Bildungsbereich veranschaulicht, da dieser einer der grössten Ausgabeposten darstellt.

Im Budget 2016 ging der Gemeinderat von Aufwendungen von knapp 1.32 Mio. Franken aus. Im Jahr 2015 resultierten Aufwendungen von 1.36 Mio. Franken.

Der aktuelle Trend zeigt im laufenden Jahr einen Aufwand, der knapp unter dem Vorjahreswert liegt. Grund für die Abweichung ist die nicht vollzogene Klassenschliessung in Hettiswil sowie die Eröffnung der zusätzlichen Kindergartenklasse in Krauchthal.

Im Budget 2017 sind wiederum Aufwendungen von rund 1.31 Mio. Franken vorgesehen. Die tieferen Ausgaben sind auf die tieferen Schülerzahlen in der Oberstufe zurückzuführen.

### **Budget**

#### *Fokus Budget 2017*

- Erste Erfahrungen / Erkenntnisse HRM 2 im Budget 2017 umsetzen
- Mehrkosten respektive nicht eingetretene Einsparungen auffangen
- Refinanzierung zum «richtigen» Zeitpunkt
- Umsetzen der Aktivierungsgrenzen für Investitionen

*Ergebnis vor Abschreibungen*

Aufwand	Fr.	8'876'650.00
Ertrag	Fr.	9'219'750.00
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u>343'100.00</u>

*Ergebnis nach Abschreibungen*

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	343'100.00
Planmässige Abschreibungen	Fr.	390'560.00
Zusätzliche Abschreibungen gem. Art. 84 GV	Fr.	0.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>47'460.00</u></b>

*Vergleich Budget 2016 und 2017*

Aufwand-/Ertragsüberschuss 2016	Fr.	0.00
Aufwandüberschuss 2017	Fr.	47'460.00
<b>Schlechterstellung Budget 2017 gegenüber 2016</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>47'460.00</u></b>

Abweichungen Budget 2017 zu Budget 2016:

Bildung

- Nettoaufwand OSZ liegt deutlich unter dem Wert des Budgets 2016

Soziale Wohlfahrt

- Lastenausgleich Sozialhilfe steigt um Fr. 52'000.00

Verkehr

- Abschreibungen werden neu direkt in der Funktion verbucht

Finanzen und Steuern

- Stagnation der Einkommenssteuern natürlicher Personen
- Zinsbelastung ist weiterhin rückläufig

Investitionen 2016:

Projekt	Betrag in Fr.
<b>Hochbau</b>	
• Projektierung Sanierung Turnhalle Krauchthal	100'000.00
<b>Tiefbau</b>	
• Vorprojekt Grauenstein / Berg	7'000.00
• Strassensanierungen 2017	150'000.00
<b>Gewässer</b>	
• Sanierung Gewässer	15'000.00
<b>Diverses</b>	
• Mobiliar Schulen	15'000.00
• Neue ICT-Ausrichtung Schulen	50'000.00
• LED (finanziert über SF Mehrwertabschöpfung)	145'000.00
• Telefonanlage	30'000.00
• Grabfeldaufhebung	20'000.00
• Redesign Homepages	20'000.00
<b>Total Steuerhaushalt</b>	<b>552'000.00</b>

<b>Wasserversorgung (Ersatzinvestitionen)</b>	
• Ischlag / Wannentalweg	160'000.00
• Transportleitung Hub	30'000.00
• GWP-Sanierungen Phase III	100'000.00
• Vorprojekt Grauenstein / Berg	11'000.00
<b>Abwasserentsorgung (Ersatzinvestitionen)</b>	
• Ischlag / Wannentalweg	244'000.00
• GEP-Sanierungen Phase III	250'000.00
• Vorprojekt Grauenstein / Berg	18'000.00
<b>Total gebührenfinanziert</b>	<b>813'000.00</b>

Zusammenfassung Budget 2017:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	Fr. 9'249'297.00	Fr. 9'176'580.00
Aufwandüberschuss		Fr. 72'717.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr. 7'938'407.00	Fr. 7'818'230.00
Aufwandüberschuss		Fr. 47'460.00
<b>SF Feuerwehr</b>	Fr. 138'007.00	Fr. 155'920.00
Ertragsüberschuss	Fr. 17'913.00	
<b>SF Wasserversorgung</b>	Fr. 425'130.00	Fr. 422'520.00
Aufwandüberschuss		Fr. 2'610.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	Fr. 526'840.00	Fr. 503'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. 23'340.00
<b>SF Abfall</b>	Fr. 203'000.00	Fr. 185'780.00
Aufwandüberschuss		Fr. 17'220.00

#### Ausblick

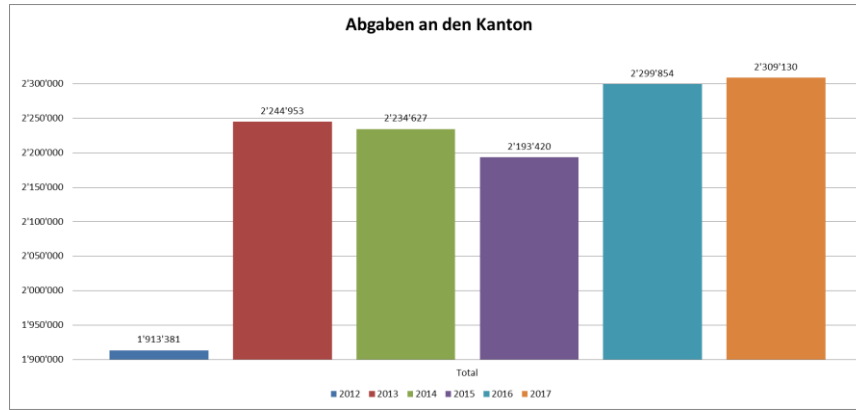
Mögliche Ziele Finanzpolitik 2016 plus:

- Steueranlage bei 1.79 halten
- Geplante Investitionen umsetzen

Herausforderung 2017:

- Rechnung 2016 nach HRM 2
- OSZ Vertrag «mitgestalten»
- Steuereinnahmen «richtig» Einschätzen -> Budget 2018

Abgaben an den Kanton:



Diese Abgaben an den Kanton werden früher oder später Einfluss auf die weitere Entwicklung der Gemeinde haben. Im Moment sind wir soweit, dass wir pro Einwohner Fr. 1'000.00 an den Kanton überweisen. In Bezug auf die Entwicklung der Steuereinnahmen drängen sich eine verdichtete Bauweise für Neuzuzüger mit hohem Einkommen auf. Ob diese Entwicklung grundsätzlich betrachtet gut ist, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden.

Auswirkungen Mietwertrevision 2015 / Prognose der Mehreinnahmen pro betroffene Gemeinde:

Krauchthal	Fr. 25'460.00
Bäriswil	Fr. 13'240.00
Hindelbank	Fr. 16'670.00
Mötschwil	Fr. 660.00

Entwicklung Steuereinnahmen natürliche Personen:

Für das Jahr 2016 sind Einnahmen von rund 4.4 Mio. Franken vorgesehen. Der aktuelle Trend geht leider von nur 4.2 Mio. Franken aus. Die Herausforderung wird sich dann in der Budgetierung 2018 widerspiegeln. Ein auf diesem Niveau gleichbleibender Steuerertrag kann nur kurzfristig mit dem Eigenkapital aufgefangen werden.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

**ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Voranschlag mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2016 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

**Beschluss:**

- Das Budget für das Jahr 2017 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	Fr. 9'249'297.00	Fr. 9'176'580.00
Aufwandüberschuss		Fr. 72'717.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr. 7'938'407.00	Fr. 7'818'230.00
Aufwandüberschuss		Fr. 47'460.00
<b>SF Feuerwehr</b>	Fr. 138'007.00	Fr. 155'920.00
Ertragsüberschuss	Fr. 17'913.00	
<b>SF Wasserversorgung</b>	Fr. 425'130.00	Fr. 422'520.00
Aufwandüberschuss		Fr. 2'610.00

<b>SF Abwasserentsorgung</b>	Fr.	526'840.00	Fr.	503'500.00
Aufwandüberschuss			Fr.	23'340.00
<b>SF Abfall</b>	Fr.	203'000.00	Fr.	185'780.00
Aufwandüberschuss			Fr.	17'220.00

2. Im Jahr 2017 werden folgende Gemeindesteuern erhoben;
  - a) auf Einkommen und Vermögen das 1,79-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte;
  - c) eine Feuerwehersatzabgabe von 5 % des Staatssteuerbetrages mind. Fr. 10.00, max. Fr. 450.00;
  - d) eine Hundetaxe von Fr. 60.00 für den ersten und je Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt
3. Vom vorliegenden Investitionsvoranschlag für das Jahr 2017 wird, unter Vorbehalt der noch zu genehmigten Kredite, Kenntnis genommen.

### Abstimmung:

Der Versammlungsleiter informiert über das Abstimmungsverfahren.

Ja	85
Nein	0
Enthaltungen	0

### Beschluss:

1. Das Budget für das Jahr 2017 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	Fr. 9'249'297.00	Fr. 9'176'580.00
Aufwandüberschuss		Fr. 72'717.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr. 7'938'407.00	Fr. 7'818'230.00
Aufwandüberschuss		Fr. 47'460.00
<b>SF Feuerwehr</b>	Fr. 138'007.00	Fr. 155'920.00
Ertragsüberschuss	Fr. 17'913.00	
<b>SF Wasserversorgung</b>	Fr. 425'130.00	Fr. 422'520.00
Aufwandüberschuss		Fr. 2'610.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	Fr. 526'840.00	Fr. 503'500.00
Aufwandüberschuss		Fr. 23'340.00
<b>SF Abfall</b>	Fr. 203'000.00	Fr. 185'780.00
Aufwandüberschuss		Fr. 17'220.00

2. Im Jahr 2017 werden folgende Gemeindesteuern erhoben;
  - a) auf Einkommen und Vermögen das 1,79-fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
  - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte;
  - c) eine Feuerwehersatzabgabe von 5 % des Staatssteuerbetrages mind. Fr. 10.00, max. Fr. 450.00;
  - d) eine Hundetaxe von Fr. 60.00 für den ersten und je Fr. 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt
3. Vom vorliegenden Investitionsvoranschlag für das Jahr 2017 wird, unter Vorbehalt der noch zu genehmigten Kredite, Kenntnis genommen.



Referent:                      Daniel Ebener

Die bisherige Revisionsstelle ROD Treuhand, Urtenen-Schönbühl, ist noch bis 31. Dezember 2016 gewählt. Gestützt auf Art. 18 des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung als Rechnungsprüfungsorgan eine privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierte Revisionsstelle jeweils im Vorjahr der Legislatur für vier Jahre.

Seit dem 1. Januar 2005 ist die Firma ROD Treuhand als Revisionsstelle für die Gemeinde Krauchthal tätig. Die Zusammenarbeit mit der bisherigen Revisionsstelle kann als positiv bewertet werden.

### **ANTRAG AN DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung Krauchthal folgenden

#### **Beschluss:**

Die Revisionsstelle ROD Treuhand AG wird für die Legislatur 2017 – 2020 gewählt.

#### **Abstimmung:**

Der Versammlungsleiter informiert über das Abstimmungsverfahren.

Ja	84
Nein	0
Enthaltungen	1

#### **Beschluss:**

Die Revisionsstelle ROD Treuhand AG wird für die Legislatur 2017 – 2020 gewählt.

Röthlisberger Mathias, Hettiswil:

Man liest viel von den verschiedensten Verunreinigungen im Trinkwasser. Wie gründlich wird das Trinkwasser in der Gemeinde kontrolliert? Ist eventuell eine erweiterte Untersuchung sinnvoll?

Haldner Doris: Das Trinkwasser wird regelmässig durch eine Apotheke im Auftrag der Gemeinde überprüft. Zusätzlich erfolgt zwei Mal im Jahr eine Überprüfung durch das kantonale Amt für Wasser und Abfall. Die Proben haben keine Beanstandungen an der Qualität ergeben.

Kunz Hanspeter, Brunnenmeister Krauchthal: Er bestätigt die negativen Untersuchungen der Wasserqualität. Vor ein paar Jahren bestand das Problem von chemischen Verunreinigungen im Grundwasser Lindenfeld aufgrund von Zuckerrüben. In der Schweiz wurden die Höchstwerte analog den EU-Vorgaben noch nicht erreicht. Viele Stoffe, wie zum Beispiel Füllstoffe im Waschmittel, können in der ARA nicht gefiltert werden und kommen so zurück ins Trinkwasser. Diesen Problemen gegenüber sind wir als Konsumenten jedoch mehr oder weniger hilflos ausgesetzt.

Ebener Daniel als Mitglied der Verwaltungsratskommission ARA Moossee-Urtenenbach: Schweizweit läuft ein Projekt zur Bekämpfung von Mikroverunreinigungen. Mithilfe von neuen Anlagen können diese Schadstoffe gefiltert werden. Dies ist jedoch mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden.

Sutter Rudolf, Krauchthal: Er regt an, die Zufahrt vom Schulhausparkplatz zur Ruedismatt besser auszubauen und zu asphaltieren. Dies erleichtert einerseits den Zugang zur Anlage und verhindert, dass der Schmutz vom Weg in die Halle getragen wird. Zudem sieht er den Sinn hinter den beim Eingang platzierten Steinblöcken nicht.

Haldner Doris: Das Anliegen wird vom Gemeinderat entgegengenommen.

Sutter Rudolf, Krauchthal: Wird ein Planer bei Fehlern ebenfalls zur Kasse gebeten, wie dies bei Handwerkern zum Beispiel bei Garantiearbeiten der Fall ist? Konkret spricht er den Vorfall bei der Einfahrt zum Werkhof an, wo die Rinne zwei Mal gesetzt werden musste. Hat damals die Gemeinde die Mehrkosten übernommen?

Daniel Ebener: Für die Gemeinde entstand kein zusätzlicher Aufwand. Die Mehrkosten wurden durch den Planer sowie unter Umständen durch den Handwerker übernommen. Die Details zum genauen Betrag können nicht heute vor Ort dargelegt werden.

Rytz Andreas:

*Zonenplan- und Baureglementsänderung Berg, Hettiswil / Negativer Beschwerdeentscheid für die Gemeinde Krauchthal*

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2013 hat der Souverän beschlossen, u.a. die beiden Parzellen 2167 und 2583 im Gebiet Berg, Hettiswil, von der bisherigen Landwirtschaftszone in die Wohnzone 2 W2B um- und einzuzonen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Teilrevision der Ortsplanung mit Verfügung vom 14. April 2014 genehmigt. Gegen diesen Entscheid wurde von einer Partei bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (JGK) Beschwerde eingereicht. Die JGK hat mit Entscheid vom 2. November 2016 der Beschwerde vollumfänglich zugestimmt und die beschlossene Zonenplan- und Baureglementsänderung wurde aufgehoben.

Der Entscheid wurde zusammengefasst wie folgt begründet:

- **ÖV-Erschliessung:** Entgegen der Praxis des AGR hat die JGK die verbindlichen Vorgaben des kantonalen Richtplans zur ÖV-Erschliessung im vorliegenden Fall als nicht eingehalten definiert. Gemäss ihrer Einschätzung übersteigt die einer Wohnzone zugewiesenen Fläche (Gebiet Berg sowie inkl. der Einzonungen der Ortsplanungsrevision im 2010) der Gemeinde den vorgegebenen Wert von maximal 20 %. Das AGR hingegen folgt der Praxis, dass sich dieser Wert auf das gesamte eingezonte Bauland bezieht.
- **Verletzung des Ortsbild- und Landschaftsschutzes:** Gemäss Einschätzung der Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) und nach erfolgter Interessenabwägung durch die JGK wurde festgehalten, dass die gewählten Bauvorschriften eine qualitative Überbauung hinsichtlich des Ortsbildes von Hettiswil nicht gewährleisten können.

Der Gemeinderat hat den Entscheid nach der langen Verfahrenszeit (Mai 2014 – November 2016) mit Erstaunen und Unverständnis zur Kenntnis genommen. Für die Entwicklung der Gemeinde ist dies äusserst bedauerlich, wird damit nun ein gesundes, moderates Wachstum im Ortsteil Hettiswil verhindert. Die Grundeigentümer haben, mangels Erfolgsaussichten, auf eine Weiterführung des Verfahrens verzichtet, der Gemeinderat hat sich diesem Entscheid angeschlossen.

## Verabschiedungen

Folgende Behördenmitglieder scheidern per 31. Dezember 2016 aus ihren Ämtern aus und wurden anlässlich der Gemeindeversammlung durch den Gemeindepräsidenten verabschiedet:

Iseli Alfred, Versammlungsleiter

2009 – 2012 Mitglied Stimm- und Wahlausschuss sowie Vize-Versammlungsleiter

2013 – 2016 Versammlungsleiter

Jahrelange Tätigkeiten im Gemeinderat und in weiteren Kommissionen sowie ein hohes politisches Engagement.

Beck Erich, Vize-Versammlungsleiter

1993 – 2016 Aktiv im Gemeinderat in verschiedenen Ressorts, als Vize-Gemeinderatspräsident, als Gemeinderatspräsident sowie zum Schluss als Vize-Versammlungsleiter

Ebener Daniel, Gemeinderat

2005 – 2016 Aktiv im Gemeinderat in den Ressorts „Volkswirtschaft, Strategie und Information“, „Tiefbau und Umwelt“ sowie Finanzen. Langjähriger Vize-Gemeindepräsident.

Wermuth Beat, Gemeinderat

2005 – 2008 und 2012 – 2016 Aktiv im Gemeinderat im Ressort öffentliche Sicherheit sowie in früheren Zeiten auch in der Schulkommission.

Rytz Andreas, Gemeinderat

2009 – 2016 Mitglied Hochbau- und Planungskommission und anschliessend Wechsel in den Gemeinderat als Ressortleiter Hochbau und Planung.

Die Verabschiedung von Claude B. Sonnen erfolgt durch Ulrich Jakob als ehemaliges Mitglied des Gemeinderates:

Sonnen Claude B., Gemeindepräsident

2005 – 2016 Aktiv als Gemeinderatspräsident/Gemeindepräsident  
Claude B. Sonnen hat sein Amt mit sehr viel Engagement ausgeführt. Während seiner Amtszeit wurden an 229 Gemeinderatssitzungen rund 2'400 Geschäfte im Gemeinderat behandelt. Dies entspricht einem Zeitaufwand von 916 Std. Besonders erwähnenswert ist die Tatsache, dass während der zwölfjährigen Amtszeit jedes Gemeindeversammlungsgeschäft, wie vom Gemeinderat aufbereitet, angenommen wurde.

Der Einsatz aller abtretenden Behördenmitglieder wird unter grossem Applaus verdankt.

Alfred Iseli bedankt sich zudem bei den bisherigen sowie den neuen Gemeinderatsmitgliedern für ihren Einsatz und wünscht ihnen viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

3326 Krauchthal, 6. Dezember 2016

## EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL

Sig.  
Alfred Iseli  
Versammlungsleiter

Sig.  
Andreas Bösch  
Verwaltungsleiter

## Genehmigung Protokoll

3326 Krauchthal, 16. Dezember 2016

## GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Sig.  
Claude B. Sonnen  
Präsident

Sig.  
Andreas Bösch  
Verwaltungsleiter